

# Stenographisches Protokoll

über die

## 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Februar 1897.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Interpellation des Abg. Fürst und Genossen an den Statthalter, betreffend die Gefährdung der Sicherheit der Versammlungen des christlichen Bauernbundes.

Beantwortung dieser Interpellation durch den Statthalter.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Vereinbarung wegen Uebernahme der staatlichen Nebenanlagen in Landesbetrieb (Beilage Nr. 19)

an den Weinultur-Ausschuß.

2. des Berichtes und Antrages des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Aufbesserung der Gehalte des Subdirectors, des Directionsadjuncten und des Unterlehrers am landschaftlichen Taubstummen-Institute in Graz (Beilage Nr. 22);

3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Leistung eines weiteren Beitrages von 11.700 fl. für den Bau der Radeghybrücke in Graz zu den bereits bewilligten 44.000 fl. (Beilage Nr. 23)

an den Finanz-Ausschuß.

4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aschbach im Gerichtsbezirke Mariazell, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von einem Gulden (Beilage Nr. 27)

an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excell. Gundaker Graf Wurmbbrand.

Schriftführer: Die Abgeordneten Gustav Größwang und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben, und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Folgende Petitionen sind eingelaufen.

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 132, des Gemeinde-Amtes Madegund, in Angelegenheit der Abtrennung der Gemeinde vom Bezirke Weiz und Zuweisung zum Bezirke Umgebung Graz. (Ueberreicht durch Abg. v. Feyrer.) (Diese Petition wird dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen.)“

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 126, der Vincencia Emma Kobera, landsch. Buchhaltungs-Expeditorswaise in Graz, um eine einmalige Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 127, der Marie Millner, landsch. Beamtenwaise in Graz, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 128, der Anna Willner, Schneidermeisterwitwe, geb. Kobera, in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 129, der Antonia Kobera, landsch. Buchhaltungs-Expeditorswaise in Graz, um eine einmalige Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

(Diese Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.)

Schriftführer **Sagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 131, des Martin Lorger, gewesenen Volksschullehrers, derzeit in Laufen bei Oberburg, um Rückzahlung der von ihm in den steiermärkischen Lehrer-Pensionsfond eingezahlten Quoten per 297 fl., eventuell um eine Geldaushilfe im Gnadenwege. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Hackelberg.)“

„Petition Nr. 134, des Lehrkörpers der Volksschule in Ligist, um Einreihung der Schule in Ligist in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Johann Rumpf.)“

(Diese Petitionen werden dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.)

Schriftführer **Sagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 130, des Philharmonischen Vereines in Marburg um eine Subvention zur Erhaltung seiner Musikschule. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 133, der Caroline Pferschy, Landeshauptcaffierswitwe in Graz, Maiffredygasse Nr. 2, um Erhöhung ihrer Pension, eventuell um gnädige Gewährung einer Gnadengabe in ihrer traurigen Lage. (Ueberreicht durch Abg. Edmund Grafen Attems.)“

„Petition Nr. 135, der Gemeinde Kalchberg im Bezirke Voitsberg, um Abhilfe wegen des durch Hagelschlag verursachten Nothstandes. (Ueberreicht durch Abg. Kurz.)“

„Petition Nr. 136, der Gemeinde Muggauberg im Bezirke Voitsberg, um Abhilfe wegen des durch Hagelschlag verursachten Nothstandes. (Ueberreicht durch Abg. Kurz.)“

„Petition Nr. 137, der Gesellschaft für Höhlenforschungen in Steiermark, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Franz Mosdorfer.)“

„Petition Nr. 138, des Museumsvereines in Pettau, um eine Subvention im Betrage von 250 fl. zum Zwecke archäologischer Grabungen auf dem Boden der einstigen römischen Stadt Poetovio. (Ueberreicht durch Abg. Drnig.)“

(Diese Petitionen werden dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.)

**Landeshauptmann:** aufgelegt wurde heute:

der Antrag des Abgeordneten Johann Rumpf und Genossen, betreffs Errichtung eines öffentlichen Landes-Kranken- und Landes-Siechenhauses im Bezirke Voitsberg (Beilage Nr. 37);

der Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der am 23. September 1896 in den Wahl-

bezirken Cilli und Innere Stadt Graz der Gruppe der Städte und Märkte stattgehabten Landtagswahlen (Beilage Nr. 38);

der Antrag des Abgeordneten Anton Fürst und Genossen, betreffend die probeweise Organisation für den Absatz landwirthschaftlicher Producte (Beilage Nr. 39).

Es ist mir eine Interpellation überreicht worden folgenden Inhaltes:

Schriftführer **Sagenhofer** (liest):

„Interpellation des Abgeordneten Fürst und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter.

Ist es Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter bekannt, daß von jener Seite, die unter Führung des Herrn Prälaten Karlon und des Herrn Kaltenegger steht, Alles aufgeboten wird, die Wanderversammlungen des christlichen Bauernbundes für den Landesgerichtsprengel Graz gewaltsam zu stören und zu verhindern, und daß sogar Dienstmänner von Graz, Angestellte der Kirchen, sowie andere Personen gegen Geld von der dem Prälaten Karlon ergebenden Geislichkeit gedungen wurden, um die Sicherheit der Person des Führers des Bundes zu gefährden, ja sogar denselben mit Steinen zu bewerfen oder durchzuprügeln, und was gedenkt Se. Excellenz zu veranlassen, auf daß den Mitgliedern des christlichen Bauernbundes die ihnen als Staatsbürger nach den Staatsgrundsätzen gewährleisteten Rechte nicht mit Gewalt genommen und sie an der Ausübung dieser Rechte in der Folge nicht mehr mit Gewaltmitteln verhindert werden.

Anton Fürst.

Anton Walz.

Dr. Julius v. Derschatta.

Rumpf.“

**Landeshauptmann:** Ich habe die Ehre, diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu überreichen.

Statthalter Marquis **Bacquehem:** Wenn in dieser Interpellation, die soeben zur Verlesung gebracht wurde, nur die Frage der Handhabung der reichsgesetzlichen Bestimmungen, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht gestreift worden wäre, so könnte ich im Hinblick auf die Bestimmungen des Landesgesetzes vom Februar 1877, die auch ich mir vor Augen halten muß, diese Interpellation entweder gar nicht oder wie ich es in einem analogen Falle in der vorjährigen Session gethan habe, nur ohne Präjudiz für die Zukunft beantworten.

Da aber in der Interpellation auch Fragen der persönlichen Sicherheit der Bevölkerung berührt werden,

so nehme ich keinen Anstand, sofort zu erwidern, daß mir über den Inhalt der Interpellation bis zum heutigen Tage keinerlei Beschwerde zugekommen ist.

Ich füge dieser Mittheilung einige allgemeine Bemerkungen bei, weil aus denselben ersichtlich sein wird, daß Seitens der politischen Behörden angesichts der lebhafteren Wahlbewegung alle Sicherheitsvorkehrungen auch getroffen worden sind und getroffen werden sollen.

Die Wahlbewegung kommt, insoweit es sich um den Wirkungskreis der politischen Behörden auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes, aber auch um den Wirkungskreis dieser Behörden bezüglich der Obfsorge für die Sicherheit handelt, vorzugsweise in der Gründung von Vereinen, in der Anmeldung und Abhaltung von Versammlungen zum Ausdrucke.

Die politische Behörde entsendet nun zu diesen Versammlungen, bezüglich welcher mir übrigens nicht erinnerlich ist, daß in der nächsten Umgebung von Graz, und um diese Bezirke handelt es sich ja im vorliegenden Falle, irgend eine Versammlung seitens der politischen Behörde untersagt oder ihrer Abhaltung Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden wären. Die politische Behörde entsendet zu diesen Versammlungen, soweit überhaupt möglich, behördliche Abgeordnete, wiewohl ich darauf aufmerksam machen muß, daß die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Versammlung nach dem Gesetze dem Leiter der Versammlung und den Ordnern zusteht.

Ich sage, die Bezirkshauptmannschaft entsendet zu diesen Versammlungen behördliche Abgeordnete, soweit dies überhaupt ihr möglich ist; das findet eben seine Grenze in dem Personale, welches der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung steht, auch in dem Umstande, daß die Bezirkshauptmannschaften jetzt mit der Durchführung der Reichsrathswahl sehr beschäftigt sind und endlich in dem Umstande, daß, je mehr wir uns den eigentlichen Wahlen nähern, die Versammlungen immer zahlreicher werden.

Es kommt jetzt schon in manchem politischen Bezirke vor, daß an einem Sonntage, und gewöhnlich werden die Sonntage für diese Versammlungen gewählt, drei, vier oder mehr Versammlungen der verschiedenen Parteien abgehalten werden.

Es ist nun nicht möglich, zu all diesen Versammlungen behördliche Abgeordnete zu entsenden, weil der Bezirkshauptmannschaft die Kräfte nicht zur Verfügung stehen; soweit dies aber thunlich ist, geschieht es.

Es ist das zwar keine besondere Erholung für die sehr angestregten Beamten der Bezirkshauptmannschaft nach der Arbeit der Woche, den Sonntag Nachmittag in Versammlungen zuzubringen, allein es ist schließlich ihre Pflicht.

Nun erstatten die behördlichen Abgeordneten über diese Versammlungen Relationen, die ich aufmerksam lese, einmal um mich über den Gang der Wahlbewegung im Laufenden zu erhalten und dann auch, weil ich zu prüfen habe, ob die Beamten, welche bei den Versammlungen intervenirten, ihren Obliegenheiten gewissenhaft und correct nachgekommen sind.

Aus diesen Relationen sind mir nur zwei Fälle erinnerlich, in welchen, wie wir bureaukratisch zu sagen pflegen, ein Anstand vorgekommen ist; eine Versammlung im Bezirke Leibnitz wurde, weil, wie es in der Relation hieß, ein Theil der Anwesenden lärmte, vorzeitig geschlossen und bei einer Versammlung im Voitsberger Bezirke wurden Ruhestörungen besorgt, weil verlautete, daß die socialdemokratische Partei sich an der Versammlung betheiligen wolle; allein die Sicherheitsvorkehrungen, die seitens der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg getroffen worden waren, erwiesen sich als ausreichend, um Ruhestörungen hintanzuhalten.

Ich habe eben dieser Sicherheitsvorkehrungen Erwähnung gethan. Die politische Behörde entsendet nämlich, soweit es ihr wieder möglich ist, weil eben die Wahlbewegung eine lebhaftere geworden, daher voraussichtlich auch die Discussion bei diesen Versammlungen lebhafter ist, weil, nachdem sich mehrere Parteien gegenüberstehen, Frictionen gewärtigt oder besorgt werden können, zu diesen Versammlungen auch Gendarmerie-Patrouillen in diese Orte.

Nun gottlob sind unsere hierländischen Verhältnisse darnach angethan, daß die Entsendung einer Gendarmerie-Patrouille in einen solchen Ort, wo eine Versammlung stattfindet, wohl in allen Fällen nach menschlicher Voraussicht hinreicht, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und die persönliche Sicherheit der Bevölkerung zu schützen.

Ich darf auch voraussetzen, daß Derjenige, der sich in seiner Sicherheit ernstlich bedroht, oder der sich in der Ausübung seiner politischen Rechte beschränkt erachtet, den Weg zu der Sicherheitsbehörde erster oder zweiter Instanz oder die Verfassung einer Eingabe, die Ueberreichung einer Beschwerde an dieselbe, nicht scheuen wird.

Es ist aber weder mir noch dem Bezirkshauptmanne der Umgebung Graz bis zum heutigen Tage eine solche Beschwerde zugekommen. Ob eine solche dem Bezirkshauptmanne in Leibnitz zugekommen ist, darüber weiß ich momentan keine Auskunft zu ertheilen. Es besteht aber gewiß auf Seite der Bevölkerung kein Zweifel, daß, wenn eine solche Beschwerde überreicht wird, und wenn der Behörde genügende Anhaltspunkte gegeben werden, dieselbe sich gewiß beeilen wird, der Sache auf den Grund zu sehen und nach Maßgabe des Ergebnisses der Erhebungen

das Erforderliche zu verfügen. Ich gebe mich gewiß keiner Täuschung hin, wenn ich behaupte, daß die Bevölkerung des Landes und zwar aller Parteien in die politischen und Sicherheitsbehörden des Landes das Vertrauen setzt, daß sie nöthigenfalls das, was in ihrem Wirkungskreise und in ihrem Machtbereiche liegt, vorsehen werden, was geeignet ist, die persönliche Sicherheit der Bevölkerung zu schützen.

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Vereinbarung wegen Uebernahme der staatlichen Neben-

anlagen in Landesbetrieb. (Beilage Nr. 19.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Weincultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Aufbesserung der Gehalte des Subdirectors, des Directions-Adjuncten und des Unterlehrers am landschaftlichen Taubstimmten-Institute in Graz.

(Beilage Nr. 22.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Leistung eines weiteren Beitrages von 11.700 fl. für den Bau der Madetzkybrücke in Graz zu den bereits bewilligten 44.000 fl.

(Beilage Nr. 23.)

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 40 Minuten Vormittag.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aschbach im Gerichtsbezirke Mariazell, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von einem Gulden.

(Beilage Nr. 27.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Ausschluß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag, den 5. Februar 1897, um 10 Uhr Vormittag, und als

### Tagesordnung:

1. Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Weincultur-Ausschusses.

2. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 36).

3. Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der am 23. September 1896 in den Wahlbezirken Cilli und Innere Stadt Graz der Gruppe der Städte und Märkte stattgehabten Landtagswahlen (Beilage Nr. 38).

Ich habe zu melden, daß sich der Finanz-Ausschuß heute nach der Hausitzung zu einer Sitzung versammelt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.